

**Barry Callebaut AG
Einladung zur
ordentlichen General-
versammlung der
Aktionärinnen und
Aktionäre**

Mittwoch, 9. Dezember 2020
16.00 Uhr

**Eine persönliche Teilnahme ist
nicht möglich, bitte lesen Sie
die Instruktionen auf Seiten 3
und 9 (Stimmrechtsvertretung)**



Mitteilung betreffend Covid-19

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Entwicklungen rund um COVID-19 und die behördlich verordneten Massnahmen haben einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung der Generalversammlung 2020 der Barry Callebaut AG. Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden, können sich Aktionäre ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen und nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen.

Entsprechend können Sie ihre Stimmrechte nur durch schriftliche oder elektronische Übermittlung Ihrer Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Informationen, wie die Stimminstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden können, finden Sie am Ende dieser Einladung.

Barry Callebaut bedauert, dass diese wichtige Veranstaltung nicht in der üblichen Form abgehalten werden kann. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung im Jahr 2021.

Patrick De Maeseneire
Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

1.1 Genehmigung des Lageberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, sich mit dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2019/20 (Seiten 168–180, «Remuneration Report») einverstanden zu erklären. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2020, zu genehmigen.

2. Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 22.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 120'754'876 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten, was einer stabilen Ausschüttungsquote von 39% im Vergleich zum Vorjahr entspricht, und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns per 31. August 2020 von CHF 1'296'733'601 auf die neue Rechnung 2020/21 vorzutragen.¹

Die beantragte Verwendung des Bilanzergebnisses lautet deshalb wie folgt:

| | |
|---|----------------------|
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2019 | 1'475'805'189 |
| Dividende (brutto) 2018/19 | -142'710'308 |
| Dividende auf eigenen Aktien | 0 |
| Jahresgewinn 2019/20 | 107'698'635 |
| Bilanzgewinn per 31. August 2020 | 1'440'793'516 |
| Eigene Aktien | -23'305'039 |
| Total ausschüttbarer Bilanzgewinn | 1'417'488'477 |
| Beantragte Dividende 2019/20 von CHF 22.00 je Aktie | -120'754'876 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 1'296'733'601 |

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionäre stimmen den Anträgen des Verwaltungsrats zu, die Dividende voraussichtlich am 7. Januar 2021 gebührenfrei an die Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019/20 zu erteilen.

¹ Der Betrag in Höhe von CHF 120'754'876 (brutto) basiert auf der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien per 31. August 2020. Hinsichtlich der Dividendenausschüttung wird darauf hingewiesen, dass Barry Callebaut AG keine Dividende auf eigenen Aktien, welche durch die Gesellschaft gehalten werden, ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger
2. Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger
3. Fernando Aguirre, US-amerikanischer und mexikanischer Staatsangehöriger
4. Angela Wei Dong, chinesische Staatsangehörige
5. Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger
6. Elio Leoni Sceti, italienischer Staatsangehöriger
7. Timothy Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt.

4.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Yen Yen Tan, singapurische Staatsangehörige, als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Yen Yen Tan bringt umfassendes Know-how zu den temporeichen Innovationen im Digital- und Technologiesektor mit. Dieses Know-how hat sie in mehr als 30 Jahren in verschiedenen Führungspositionen im Technologie- und Telekommunikationsektor in internationalen Unternehmen aufgebaut. In ihrer letzten Führungsposition war sie President Asia Pacific bei der Vodafone Group.

4.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick De Maeseneire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Fernando Aguirre
2. Elio Leoni Sceti
3. Timothy Minges
4. Yen Yen Tan

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21.

5. Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr
- c) den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Der Vergütungsbericht auf den Seiten 168–180 des Geschäftsberichts enthält weitergehende Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere über den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 2'000'000 in bar sowie von CHF 2'550'000 in Form von Aktienzuteilungen, welche mit Ablauf des Amtsjahres in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren umgewandelt werden, zu genehmigen.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 6'700'000 für das kommende Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'860'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20, die im Geschäftsjahr 2019/20 zugeteilte langfristige variable Vergütung, sowie die anderen Nebenleistungen und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2019/20.

6. Diverses

Ort

Jacobs Stiftung, Seefeldquai 17, 8008 Zürich



Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Zulassung zur Generalversammlung

Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat die Schweizer Regierung für Generalversammlungen verschiedene Einschränkungen beschlossen und Schweizer Unternehmen ermächtigt, ihre Aktionäre anzuweisen, ihre Stimmrechte nicht persönlich sondern ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden, hat Barry Callebaut AG entschieden, dass sich Aktionäre ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können (wie nachfolgend beschrieben). Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle, die Gesellschaftsstatuten sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates liegen ab 12. November 2020 am Sitz der Gesellschaft an der Pfingstweidstrasse 60, CH-8005 Zürich zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht (englische Fassung) wird den Aktionären sowie den Investoren auf Verlangen zugestellt. Zudem ist der Geschäftsbericht (englisch) sowie ein Kurzbericht (deutsch und englisch) auch auf der Website von Barry Callebaut (www.barry-callebaut.com) abrufbar.

Registrierung

Aktionäre, die am 11. November 2020 im Aktienregister eingetragen waren, erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 12. November 2020 und dem 3. Dezember 2020, 23:59 Uhr, neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Vom 4. Dezember 2020 bis 9. Dezember 2020 werden keine Eintragungen in das Aktienregister vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Es ist nicht möglich persönlich an der diesjährigen Generalversammlung teilzunehmen. Aktionäre werden deshalb gebeten sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002, CH-Zürich vertreten zu lassen. Die Unterzeichnung des Vollmachtsformulars, welches der Einladung beigelegt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht. Das Vollmachtsformular muss dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 8. Dezember 2020, 12:00 Uhr zugestellt werden. Bei Unterzeichnung des Vollmachtsformulars ohne Erteilung

von spezifischen schriftlichen Weisungen (Instruktionsformular auf der Rückseite des Vollmachtsformulars) wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen. Aktionäre können Ihre Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter überdies bis 6. Dezember 2020, 23:59 Uhr elektronisch über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/barry-callebaut erteilen, in Übereinstimmung mit den zusammen mit dieser Einladung übermittelten Informationen.

Spende

Für die diesjährige Generalversammlung hat der Verwaltungsrat anstelle eines Aktionärgeschenkes eine Spende an eine gemeinnützige Organisation beschlossen. Gespendet wird an die Winterhilfe Schweiz (www.winterhilfe.ch). Mit ihren Leistungen unterstützt die Winterhilfe praktisch und wirkungsorientiert Menschen in der Schweiz, die von – oft unsichtbarer – Armut betroffen sind. Barry Callebaut AG dankt der Winterhilfe Schweiz für ihren Einsatz und freut sich deren Aktivitäten zu unterstützen.

Zürich, 13. November 2020



Barry Callebaut AG (Hauptsitz)
West-Park
Pfungstweidstrasse 60
8005 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 204 04 04
headoffice@barry-callebaut.com